

Niederschrift

BaMo/002/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine
am 25.03.2021

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Renate Essmann	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Engelbert Nagelschmidt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Claus Schröder	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Schürmann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Hartmut Klein		Sachverständiger für Denkmalpflege
Herr Dr. Lothar Kurz		Sachverständiger für Denkmalpflege

Vertreter:

Herr Christian Heeke	CDU	Vertretung für Herrn Heiko Isfort
Herr Manoharan Murali	SPD	Vertretung für Frau Anna- Lena Storm
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Vertretung für Frau Marlen Achterkamp

Gäste:

Frau Rudolph		Rheine. Tourismus Veranstaltungen e.V.
--------------	--	-------------------------------------------

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Mario Kaiser		Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Thomas Roling		Mitarbeiter der TBR
Herr Matthias van Wüllen		Mitarbeiter Stadtplanung
Herr Rüdiger Elbers		Mitarbeiter Ordnungsbehörde
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Heiko Isfort	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundige Bürgerin

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Ahmad Hammudeh	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Brauer den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10 – 13 von der Tagesordnung abzusetzen, da er aufgrund der Umstände, die zurzeit herrschen, die Sitzung im Ratssaal in einem angemessenen Zeitraum durchführen möchte.

Herr Jansen regt an, die Tagesordnungspunkte in der nächste Sitzung wieder mit aufzunehmen.

Die Mitglieder des Bau- und Mobilitätsausschusses widersprechen der vorgeschlagenen Änderung nicht.

Weiter werden Herr Klein und Herr Dr. Kurz von Herrn Brauer begrüßt. Beide sollen unter TOP 5, durch den Empfehlungsbeschluss des Bau- und Mobilitätsausschusses an den Rat, als ehrenamtlich Beauftragte für Boden- und Baudenkmalpflege bestätigt werden.

Herr Brauer kündigt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung nach 90 Minuten Sitzungszeit an.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 001 über die öffentliche Sitzung am 17.12.2020

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

5.	TOP 17	Herr Moritzer	Beratung Ergebnis- und Investitionsplan
	ÖS	BaMo 17.12.2020	2021 – 2023 FB 5, Vorlage 448/20
Antwort Herr Kaiser			

Herr Moritzer fragt, ob bei den 2 Mio. Euro im Budget 52 auch Haushaltsmittel für die Ökonomie Kloster Bentlage berücksichtigt wurden.

Frau Schauer erklärt, dass ihr dies nicht bekannt sei und dies sie überprüfen werde.

Antwort Herr Kaiser 04.02.2021

Herr Löckemann, Beteiligungsmanagement FB. 4 hat bestätigt, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kloster Bentlage keine Position für die bauliche Unterhaltung des Klosters inkl. der Nebengebäude ausweist. Da es sich um ein städtisches Gebäude handelt, sind bauliche/bauunterhaltende Maßnahmen von der ZGW durchzuführen und zu zahlen.

2.1. Statistische Angaben über die Bautätigkeiten im Jahre 2020

Frau Schauer stellt die Zahlen über die Bautätigkeiten im Jahr 2020 anhand nachfolgender Statistik vor und erklärt auffällige Veränderungen.

Rheine, 23. Februar 2021

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5.60-WB -

Statistische Angaben über die Bautätigkeiten im Jahre 2020
- Aufschlüsselung 2015 bis 2020 -

Art	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Neubau Einfamilienhäuser (§ 68 alt, § 64 neu) ^{*)} genehmigungsfrei (§ 67 alt, § 63 neu) ^{*)}	52 (53 WE) 79 (82 WE)	44 (46 WE) 54 (55 WE)	77 (79 WE) 26 (27 WE)	46 (48 WE) 35 (35 WE)	54 (60 WE) 57 (64 WE)	44 (47 WE) 32 (33 WE)
2. Neubau Mehrfamilienhäuser (§ 68 alt, § 64 neu) ^{*)} genehmigungsfrei (§ 67 alt, § 63 neu) ^{*)}	31 (205 WE) 33 (97 WE)	45 (271 WE) 13 (42 WE)	47 (257 WE) 6 (18 WE)	34 (171 WE) 9 (31 WE)	29 (175 WE) 6 (12 WE)	53 (304 WE) 3 (16 WE)
3. Errichtung und Umbau von Wohn- und Geschäftshäusern	18 (15 WE)	5 (7 WE)	10 (19 WE)	15 (60 WE)	8 (69 WE)	5 (48 WE)
4. Umbau u. Erweiterung von Wohngebäuden (§ 68 alt, § 64 neu) ^{*)} genehmigungsfrei (§ 67 alt, § 63 neu) ^{*)}	54 (13 WE) 18 (2 WE)	44 (20 WE) 19 (5 WE)	54 (24 WE) 18 (6 WE)	55 (23 WE) 7 (0 WE)	56 (24 WE) 9 (5 WE)	42 (25 WE) 14 (0 WE)
5. Neu- und Umbau von landwirtschaftlichen Gebäuden	4	11 (1 WE)	16 (1 WE)	6	13	9 (2 WE)
6. Neubau von gewerblichen Gebäuden/Anstalts- gebäuden	28	34 (18 WE)	29 (21 WE)	30	27 (2 WE)	26
7. Umbau und Erweiterung von gewerblichen Gebäuden/Anstaltsgebäuden	19 (3 WE)	25 (6 WE)	25	21	28 (1 WE)	26
8. Garagen/Carports u. Stellplätze (§ 68 alt, § 64 neu) ^{*)} genehmigungsfrei (§ 67 alt, § 63 neu) ^{*)}	1.116 219	1.130 140	714 76	877 90	855 94	928 66
9. Werbeanlagen	37	48	49	26	25	24
10. Abbrüche	49 (./, 102 WE)	50 (./, 53 WE)	46 (./, 53 WE)	57 (./, 54 WE)	9 (./, 2 WE)	./
11. Nutzungsänderungen	71 (13 WE)	64 (36 WE)	81 (26 WE)	70 (12 WE)	64 (40 WE)	46 (11 WE)
12. Sonstige	331	359	305	246	176	186
Summe	2.159 (381 WE)	2.085 (454 WE)	1.579 (425 WE)	1.624 (356 WE)	1.510 (450 WE)	1.503 (336 WE)

*) alt = Bauo NRW 2000
neu = Bauo NRW 2018

2.2. Landeswettbewerbe Mobil.NRW - Mobilität in lebenswerten Städten, "Zukunft Stadtraum"

Herr Roling stellt nachfolgende Information vor.

Landeswettbewerbe „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten, „Zukunft Stadtraum“

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen stellt für die Transformation und Stärkung städtischer Mobilitätssysteme in zentralen Innenstadtbereichen, Nebenzentren und Wohnquartieren für die Jahre 2022 bis spätestens 2026 insgesamt 100 Millionen Euro bereit. Die Förderung beträgt 80 Prozent, max. 20 Mio. Euro je Projekt.

Hierzu hat das Ministerium einen Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ ausgelobt. Der Schwerpunkt liegt hier auf Konzepten zur Verbesserung des urbanen Mobilitätssystems, um Voraussetzungen für eine Reduktion des spezifischen Flächenbedarfs des motorisierten Individualverkehrs zu schaffen

Dieser Wettbewerb findet in Kooperation mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen statt.

Daher gibt es dort den parallel laufenden Wettbewerb „Zukunft Stadtraum“. Der Schwerpunkt in diesem Wettbewerb liegt darin, mutige und innovative Neubaukonzepte in Quartieren zu entwickeln, oder auch eine Umgestaltung und Neuaufteilung des Straßenraums für den Verkehr zu konzeptionieren.

Die Verwaltung sieht mit der Entwicklung der Damloup-Kaserne gute Möglichkeiten, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um sich an den Förderwettbewerben zu beteiligen.

Da sich die Wettbewerbe des Verkehrsministeriums und des Bauministeriums nicht scharf abgrenzen lassen, ist vorgesehen, dass für beide Wettbewerbe Unterlagen eingereicht werden.

Die Wettbewerbe werden als 2-stufiges Verfahren durchgeführt:

- Stufe 1: 16.04.2021 / 13.04.2021. Einreichen der Projektskizzen
 27./28.05.2021: Erste Jurysitzung
 Spätsommer: Workshop
- Stufe 2: Einreichung finaler Projektskizzen
 09./10.02.2022: zweite Jurysitzung
 bis 31.03.2022: Einreichung der Förderanträge
 April/Mai 2022: Bewilligung

Der den Wettbewerben zugrundeliegende Zeitplan steht der geplanten zeitlichen Entwicklung der Damloup-Kaserne nicht entgegen.

Im Auftrag
Roling

2.3. Planung Radverkehrskonzept/Umsetzung Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept - befristete Stelle

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Rheine wurde eine Zuwendung für die befristete Einstellung eines/r Beschäftigten Entgeltgruppe 11 TVöD in Vollzeit bewilligt. Das Personalauswahlverfahren für die zeitlich befristete Stelle „Planung Radverkehrskonzept/Umsetzung Maßnahmen aus Radverkehrskonzept“ ist zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Eine Einstellung ist erfolgt zum 15.02.2021.

Im Auftrag

Kortkamp

2.4. Sachstandsbericht zur Konzeption der "Heimatrouten" - Bericht Frau Rudolph Rheine, Tourismus, Veranstaltungen. e.V.

Frau Rudolph von Rheine.Tourismus.Veranstaltungen.e.V. stellt anhand einer Präsentation das Konzept „Heimatrouten – Radrouten rund um Rheine“ vor und beantwortet nachfolgende Fragen. (Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.)

2.5. Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Herr Elbers gibt einen kurzen Sachstandsbericht zur **Verkehrproblematik an der Bonifatiusstraße**. Er berichtet, dass man Überprüfungen zur Situation vorgenommen und auch Verstöße festgestellt habe. Man habe mit der Mobilitäts- und Verkehrsplanung der Stadt Rheine noch nachgebessert, damit die Situation für alle Verkehrsteilnehmer erträglicher sei. Auch habe man sich geeinigt, einen Radstreifen mit Piktogrammen anzulegen und eine entsprechende Beschilderung anzubringen. Herr Elbers weist darauf hin, dass man diese Situation aber aus Personalgründen nicht dauerhaft kontrollieren könne.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass nachdem man die eine Seite der Bonifatiusstraße mit einem Halteverbot versehen habe, die LKWs versuchen, in anderen Bereichen zu parken. Er berichtet, dass jetzt in die Straße Am Stadtforst zum Parken ausgewichen werden, wo sich die Anwohner nun über verschiedenste Dinge beschweren. Auch hier müsse überlegt werden, wie ein Ausweichen von der Bonifatiusstraße in die Nebenstraßen verhindert werden könne. Herr Dr. Konietzko bittet Herrn Elbers, auch hier einzugreifen und das Problem Schritt für Schritt anzugehen.

Herr Elbers erklärt, dass man die rechtlichen Vorgaben einhalten müsse. Er sei aber bereit, zur Lösungsfindung einen Ortstermin anzuberaumen.

Herr Dr. Konietzko findet diesen Ansatz gut, wobei man sich dann mit der Politik und den Anwohnern die Örtlichkeit ansehen könne.

Herr Beckmann berichtet, dass am **Haselweg** die Anwohner seit Jahrzehnten die Pkws mit dem Rad auf dem Gehweg parken und es in der letzten Zeit Kontrollen mit dem Verteilen sog. „Knöllchen“ gegeben habe. Seitens der Ordnungsbehörde sei den Anwohnern gesagt worden, dass sie benötigten Parkraum auf dem eigenen Grundstück einrichten sollen. Hierzu berichtet Herr Beckmann von der Stadt Münster, dass es dort eine sog. Duldung gebe, damit Pkws mit dem Rad auf dem Bürgersteig parken können. Er bittet die Verwaltung, die Situation noch einmal aufzugreifen und zu einer Lösung im Sinne der Anwohner zu kommen.

Herr Elbers nimmt die Anregung zur Kenntnis und erklärt, dass man an dieser Stelle eine Fahrbahnbreite habe, die es nicht erlaube, dort zu parken. Herr Elbers schlägt einen Ortstermin vor, an dem die Anwohner und Vertreter aus der Politik teilnehmen können.

3. Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Herr Fühner möchte wissen, wann die Radbahn aus Neuenkirchen und Hauenhorst kommend, weiter ausgebaut und miteinander verbunden werde. Er sehe es für Radfahrer problematisch an, wenn das Industriegebiet Rheine R weiter ausgebaut werde und somit ein stärkerer Verkehrsfluss über die Hauenhorster Straße, Tichelkampstraße und Lindenstraße zu erwarten sei.

Herr Roling erklärt zum Lückenschluss der Radbahn, dass es heute schon einen Tagesordnungspunkt - Radwegebrücke über die Bahnhofstraße – gebe und dieser Lückenschluss schon länger angestrebt werde. Er erklärt, dass es in der Innenstadt noch einige Lücken gebe, was daraus resultiere, dass die Stadt Rheine nicht überall Eigentümer der hierfür benötigten Flächen sei. Dies sei der Grund, warum der Lückenschluss noch nicht endgültig hergestellt sei.

Herr Fühner erklärt, dass er der Presse entnommen habe, dass der Kreis Steinfurt vom Staelskottenweg bis zur Catenhorner Straße den Radweg fortführen werde. Er fragt, warum man den Radweg in dem Zusammenhang von der Catenhorner Straße zur Max-Born-Straße nicht weiter führe.

Herr Roling erklärt, dass die erwähnten Abschnitte geprüft worden seien und es in der letzten Woche im Bereich Staelskottenweg/Catenhorner Straße Vermessungsarbeiten gegeben habe, damit ein Entwurf zur Machbarkeit erstellt werden könne. Herr Roling weist darauf hin, dass es im Moment so aussehe, dass bestehende Straßen genutzt werden müssen, da man auf benötigtes Bahngelände nicht zugreifen könne. Falls die Bahn in Zukunft ein Gleis aufgeben werde, könne der Lückenschluss vollzogen werden.

4. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

**5. Wiederberufung der ehrenamtlich Beauftragten für die Denkmalpflege
Vorlage: 106/21**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beruft auf Empfehlung des Bau- und Mobilitätsausschusses die ehrenamtlich Beauftragten gem. § 24 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Herrn Hartmut Klein
Herrn Dr. Lothar Kurz

für die Baudenkmalpflege
für die Bodendenkmalpflege

rückwirkend ab dem 01.06.2020 für weitere 5 Jahre.

Die ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege nehmen gleichzeitig die Aufgaben als sachverständige Bürger im Bau- und Mobilitätsausschuss wahr (§ 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW i. V. m. § 9 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheine).

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der o.g. Beauftragten richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Sie wird gewährt für die Dauer der Teilnahme an der Beratung der die Denkmalpflege betreffenden Tagesordnungspunkte im Bauausschuss sowie für gutachterliche Tätigkeiten in Denkmalterminen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt: A5 Neugestaltung des Umfeldes rund um ehemals Hertie
Vorlage: 116/21**

Herr van Wüllen fasst die Thematik zur Vorlage kurz zusammen. Er erklärt, dass es jetzt darum gehe, die Vorplanungen der Öffentlichkeit vorzustellen und diese zu beteiligen. Es habe eindeutige Aufträge für die Vorplanungen gegeben, wie z. B. stärkere Begrünung, bessere Aufenthaltsqualität, Optimierung des Wasserspiels einschließlich des Erhalts der Funktionen in Bezug auf Durchwegung und Aufenthalt. Weiter sollte die Möglichkeit einer Außengastronomie und die Durchführung von Veranstaltungen geprüft werden. Herr van Wüllen stellt die drei Entwürfe – Spiel, Leben und Erleben – Aufenthalt, Ruhe und Kühle – Maximaler Grünanteil – vor und erläutert deren Unterschiede. Mit diesen drei Entwürfen möchte er in die 2. Bürgerbeteiligung gehen. Die Bürgerbeteiligung soll über verschiedene Bausteine erfolgen, wie z. B. Postkarten und entsprechende Plakatierung, ein Onlineverfahren wo die Pläne noch einmal live vorgestellt werden und über einen Fragebogen, der online aber auch analog genutzt werden könne. Ziel sei es, zur Mitte des Jahres Ergebnisse dem Bau- und Mobilitätsausschuss in einer Entwurfsplanung wieder vorzustellen. Somit könne man dann nach dem Beschluss in die Entwurfsplanung und entsprechenden Kostenrechnung einsteigen, da diese dann auch als Grundlage für den Antrag beim Fördergeber sei.

Herr Kleene erklärt, dass diese Entwürfe gute Vorschläge seien. Er möchte wissen, ob der Eingang zur Tiefgarage, der mitten auf dem Platz ist, weiter offen bleibe.

Herr van Wüllen erklärt, dass dieser Eingang zur Tiefgarage verfüllt und zugemacht werde.

Herr Christian Jansen erklärt, dass sie alle drei Konzepte gut und den dritten am besten finden. Er fragt, ob es bei der Vorentwurfsplanung schon Abhängigkeiten zu anderen Planungen gebe.

Herr van Wüllen erklärt, dass so ein Platz am Ende funktionieren und die Planung hierfür flexibel sein müsse. Natürlich gebe es technische Abhängigkeiten zum Rathauszentrum wie z. B. die Lüftung an der Klosterstraße oder Entwässerung der Gebäude etc.. Dies werde aber nichts an den zentralen Zielen für die Maßnahme ändern.

Herr Beckmann regt an, dies alles ausgiebig, auch durch die Presse, zu bewerben, da dies hier gelebte Basis-Demokratie sei. Es sei wichtig, dass die Bürger ausgiebig an der Entwicklung der Planung beteiligt werden.

Herr Huesmann gibt zu bedenken, ob man überhaupt noch eine Freifläche benötige, da man ja den Marktplatz als Fläche und Veranstaltungsort schon habe.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die durch das Büro GREENBOX erstellten Varianten der Vorplanung zur Maßnahme „Neugestaltung des Umfeldes rund um ehemals Hertie“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, diese in der zweiten Stufe der Bürgerbeteiligung zur Freiraumplanung öffentlich vorzustellen und zu erörtern. Die Ergebnisse sollen dem Bau- und Mobilitätsausschuss vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Erhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden 2021 Vorlage: 014/21

Frau Schauer erklärt, dass der Schulausschuss über diese Vorlage schon beraten habe und sie eine Bitte mitgenommen habe, hier im Bau- und Mobilitätsausschuss zu der Toilettenanlage einer Bildungseinrichtung etwas zu sagen. Zu diesem Thema ist Herr Kaiser von der zentralen Gebäudewirtschaft mit in die Sitzung gekommen.

Herr Kaiser berichtet, dass es um das an die Bezirksregierung vermietete Gebäude in der Beethovenstraße gehe, wo die ZfsL- Zentrale für schulpraktische Lehrerausbildung - untergebracht sei. Er erklärt, dass es dort zwei schon ins Alter gekommene WC-Anlagen gebe, die durchaus auch sanierungsbedürftig seien. Mit der Leiterin des Seminars habe man abgesprochen, eine WC-Anlage in 2022 und die andere in 2023 zu renovieren. Er weist darauf hin, dass man für dieses Jahr keine Mittel eingeplant habe, da in den letzten Jahren schon viele Maßnahmen durchgeführt wurden, wie z. B. Fenster-, Dach- und Pflasterarbeiten, neue Türen etc..

Herr Christian Jansen erklärt, dass man im HDF eine einfache Ist-Aufnahme für die Priorisierung von Maßnahmen gewünscht habe und fragt wie weit man hiermit sei.

Frau Schauer erklärt, dass man dies diskutiert habe und bittet Herrn Kaiser kurz zu erläutern, wie man im Moment den Prozess durchführe. Danach könne man überlegen, an welcher Stelle des Prozesses noch Handlungsbedarf bestehe.

Herr Kaiser erklärt, dass die Techniker und Ingenieure der ZGW die einzelnen Schulen betreuen und somit den besten Überblick über notwendige Maßnahmen haben. Diese werden in ihrer Wichtigkeit erfasst, bewertet und in einer Prioritätenliste zusammengefasst. Herr Kaiser weist darauf hin, dass es eine zweite Prioritätenliste gebe, die von den Schulen über die Schulverwaltung in Bezug auf Umbauten etc. mit einer Stellungnahme eingereicht werden. In Absprache mit der Schulverwaltung werden dann die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Frau Schauer ergänzt, dass natürlich überlegt werde, welche Maßnahmen sinnvollerweise zusammengefasst werden können, gerade auch wenn diese ineinander übergehen und verzahnt seien. Vorab schaue man, wann und in welcher Form man in eine Maßnahme einsteige, um dann evtl. auch noch eine energetische Sanierung mit durchzuführen.

Herr Christian Jansen erklärt, dass auch ihnen wichtig sei, dass man eine Gesamtübersicht über die notwendigen Maßnahmen je Objekt erhalte. Diese Gesamtübersicht sei wichtig, damit politisch entschieden werden könne, wo es z. B. sinnvoll sei, Maßnahmen zügig in ihrer Gesamtheit für ein Objekt durchzuführen, bevor man irgendwann das Gebäude abreißen und neu bauen müsse.

Beschluss:

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2021 zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

8. Satzung der Stadt Rheine über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung) Vorlage: 137/21

Frau Schauer erklärt, dass man zur Satzung zwei Änderungen habe. Zum einen ermöglicht es die jetzige Satzung nicht, dass Einnahmen aus Ablösesummen z. B. für das Herstellen von Fahrradstellplatzanlagen genutzt werden können. Sie halte es aber für sinnvoll, die Nutzung der Einnahmen um diese Möglichkeit zu erweitern. Zum zweiten richte sich die Summe der Ablösebeträge nach den Herstellungskosten für die Stellplätze. Es sei wichtig, dass eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung diesbezüglich stattfinde, da sich die Herstellungskosten und Bodenrichtwerte über die Jahre immer wieder verändern.

Herr Kleene weist auf einen Datumsfehler in § 1 der Stellplatzablösesatzung hin.

§ 1

„Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze (§ 48 Abs. 1 BauO NRW i.V.m der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine vom ~~19.11.2021~~/19.11.2020 in der aktuell gültigen Fassung) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Rheine unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.“

Frau Schauer nimmt dies zur Änderung mit.

Herr Brauer fragt in Abwesenheit für Herrn Meier, ob ein Bauherr, der 6 Stellplätze erstellen müsse, aber nur 4 erstellen möchte, die restlichen 2 ablösen könne. Die zweite Frage sei, ob ein Bauherr auch einen notwendigen Schwerbehindertenstellplatz ablösen könne.

Frau Schauer erklärt, dass Schwerbehindertenstellplätze nicht abgelöst werden können. Die erste Frage könne man nicht so eindeutig beantworten, da die Verwaltung hierfür einen Ermessensspielraum habe, mit dem man natürlich vorsichtig umgehe. Sie weist darauf hin, dass in der Innenstadt sehr viele Stellplätze abgelöst werden, sich aber auch Sondersituationen z. B. durch Umnutzungen ergeben, auf die man individuell eingehen müsse.

geänderter Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Satzung:

SATZUNG

der Stadt Rheine

über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)

vom ...

Aufgrund der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 27.4.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze (§ 48 Abs. 1 BauO NRW i.V.m der Stellplatzsatzung der Stadt Rheine vom 19.11.2020 in der aktuell gültigen Fassung) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Rheine unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.

§ 2

(1) In der Stadt Rheine werden folgende Gebietszonen festgelegt:

Gebietszone 1	Innenstadtbereich
Gebietszone 2a	dichte Baugebiete links der Ems
Gebietszone 2b	dichte Baugebiete rechts der Ems
Gebietszone 3a	dichte Baugebiete in Mesum
Gebietszone 3b	dichte Baugebiete in Hauenhorst

(2) Die Gebietszonen nach Abs. 1 erhalten folgende Abgrenzungen:

Zone 1: Innenstadtbereich,
abgegrenzt durch folgende Straßenzüge:
Kardinal-Galen-Ring – Hansaallee – Konrad-Adenauer-Ring – Salzbergener Straße (sog. Innerer Ring)

Zone 2a: dichte Baugebiete links der Ems
zwischen der Begrenzung der Zone 1 (sog. Innerer Ring) und folgenden Straßenzügen:
Droste-Hülshoff-Straße von Konrad-Adenauer-Ring bis Elsa-Brändström-Weg – Elsa-Brändström-Weg von Droste-Hülshoff-Straße bis Salzbergener Straße – Salzbergener Straße von Elsa-Brändström-Weg bis Berbombstiege – Berbombstiege – Zeppelinstraße – Ecken-erstraße – Bühnertstraße von Ecken-erstraße bis Hauenhorster Straße – Hauenhorster Straße von Bühnertstraße bis Melkeplatz – Hafenbahn von Melkeplatz bis Hovestraße – Hovestraße von Hafenbahn bis Münsterstraße – Münsterstraße

Zone 2b: dichte Baugebiete rechts der Ems
zwischen der Begrenzung der Zone 1 (sog. Innerer Ring) und folgenden Straßenzügen:
Timmermanufer von Konrad-Adenauer-Ring (Bodelschwingh-brücke) bis Bayernstraße – Bayernstraße von Timmermanufer bis Helsenweg – Helsenweg – Walshagenstraße von Helsenweg bis Konrad-Adenauer-Ring – Lingener Damm von Konrad-Adenauer-Ring bis Am Stadtwalde – Am Stadtwalde von Lingener Damm bis Dietrich-Bonhoeffer-Straße – Dietrich-Bonhoeffer-Straße von Am Stadtwalde bis Birkenallee – Birkenallee von Dietrich-Bonhoeffer-Straße bis Am Stadtwalde – Am Stadtwalde von Birkenallee bis Sandkampstraße – Sandkampstraße – Windmühlenstraße – Aloysiusstraße – Scharnhorststraße von

Aloysiusstraße bis Elter Straße – Elter Straße von Scharnhorststraße bis Timmermanufer –
Timmermanufer von Elter Straße bis Zone 1 (sog. Innerer Ring)

Zone 3a: dichte Baugebiete in Mesum

abgegrenzt durch folgende Straßenzüge:

Alte Kirchstraße – Nielandstraße – Johannesweg einschließlich Fußweg – Rheiner Straße
von Fußweg Johannesweg bis Ringstraße/Gröningstraße-- Ringstraße von Rheiner Straße
bis Stienkamp – Stienkamp von Ringstraße bis Hassenbrockweg – Hassenbrockweg von
Stienkamp bis Eisenbahnstrecke Rheine – Münster - Eisenbahnstrecke Rheine – Münster
von Hassenbrockweg bis Neue Stiege – Neue Stiege – Dechant-Römer-Straße von Neue
Stiege bis Alte Kirchstraße

Zone 3b: dichte Baugebiete in Hauenhorst

abgegrenzt durch folgende Straßenzüge:

Hessenweg von Brochtruper Straße bis Pater-Schunath-Straße – Pater-Schunath-Straße –
Im Wiesengrund – Auf der Hüchte – Bauerschaftsstraße von Auf der Hüchte bis Brochtruper
Straße – Brochtruper Straße von Bauerschaftsstraße bis Hessenweg

(3) Die Abgrenzungen der Gebietszonen der Stadt Rheine sind in den beigefügten Plänen (Anlage 1 - 5) dargestellt.

Die Pläne sind Bestandteile der Satzung.

§ 3

Der Geldbetrag je Stellplatz wird

in der Gebietszone 1 auf	8.800 €
in der Gebietszone 2a auf	6.400 €
in der Gebietszone 2b auf	6.400 €
in der Gebietszone 3a auf	5.440 €
in der Gebietszone 3b auf	5.440 €

festgesetzt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Rheine über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stellplatzablösesatzung) vom 1. Oktober 1990 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Planung einer Radwegebrücke über die Bahnhofstraße
Vorlage: 062/21**

Frau Schauer erläutert, wie dieses Projekt in die bisherige Konzeption hereinpasse und den ganzen Prozess gut voranbringen würde. Auch würde man diese Maßnahme dann in das Radverkehrskonzept mit integrieren.

Herr Roling erklärt kurz den Sachstand und weist darauf hin, dass man mit dem Beschluss dieser Vorlage in die Vorplanung einsteigen und dann mögliche Fördergelder für die Planungsleistungen generieren möchte.

Herr Nagelschmidt erklärt, dass dies eine hervorragende Möglichkeit sei, die beiden Bahnradwege an dieser Stelle miteinander zu verbinden. Herr Nagelschmidt hat Fotos mitgebracht, wozu er erklärt, dass die Stadt Heiligenhaus so eine Verbindung mit einem Bahnwagen als Brücke über einer Straße hergestellt habe. Es findet die Idee, einen Bahnradweg mit einem Bahnwagen zu verbinden, sehr gelungen.

Herr Kleene fragt, wie hier der zeitliche Ablauf für die weitere Planung sei und wann dies Projekt dann endgültig umgesetzt werden könne.

Frau Schauer weist darauf hin, dass man im Rahmen des Radverkehrskonzeptes viele Ideen und gute Sachen zur Umsetzung habe und diese Radwegebrücke dort erst einmal mit integriert werden müsse. Da man nur begrenzt Dinge umsetzen könne, müssen auch hier Entscheidungen zur Priorität getroffen werden. Sie weist darauf hin, dass die Stelle für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes als Klimaschutzteilkonzept aktuell besetzt werden konnte, sodass man hierfür jetzt etwas mehr personelle Kapazitäten habe. Man benötige einen Konsens darüber, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen abgearbeitet werden soll. Es werde immer wieder neue Vorschläge aus dem Bau- und Mobilitätsausschuss geben, die dann über die Priorisierung Berücksichtigung finden können. Um diese Maßnahme jetzt weiter voranzutreiben zu können, müsse man erst einmal den Kostenrahmen wissen, weshalb die Maßnahme mit dem heutigen Beschluss weiter vorangetrieben werden könne.

Herr Christian Jansen erklärt, dass er diese Idee grundsätzlich gut finde und regt an, diese Maßnahme weiter zu verfolgen.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, dass es ein Förderprogramm für Radbrücken gebe, welches mit einer 90 %-igen Förderung der baulichen Kosten angesetzt sei. Er habe gehört, dass die Fördermittel begrenzt seien und deshalb bis Ende nächsten Jahres beantragt sein müssen. Er bittet dies zu prüfen.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur möglichen Radfahrerbrücke über die Bahnhofstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Vorplanung durchzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Fördergelder für diese Planungsleistungen zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Beleuchtung von Radwegen - Antrag Fraktionen CDU, FDP
Vorlage: 120/21**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**11. Verkehrssicherheit für Mesum - Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.21
Vorlage: 152/21**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**12. Verbesserung und Förderung des
Radverkehrs in der Stadt Rheine**

**Antrag Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 119/21**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**13. „Elektro-Mobilitätsoffensive, Masterplan Elektromobilität“
Antrag Fraktion SPD
Vorlage: 153/21**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**14. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
Vorlage: 088/21**

Herr Roling weist darauf hin, dass in diesem Jahr 40 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden sollen, was sich aus dem Personenbeförderungsgesetz herleitet, wo die Verpflichtung besteht, alle Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Er erklärt, dass in der Vergangenheit die Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen vom damaligen Bauausschuss beschlossen wurde. Es stehen in der Priorität I 40 Bushaltestellen, Priorität II 86 Bushaltestellen und Priorität III 70 Bushaltestellen zum barrierefreien Ausbau an. Herr Roling beantwortet im Nachgang Fragen zu einzelnen Bushaltestellen.

Herr Jansen erklärt, dass ihm an Bushaltestellen aufgefallen sei, dass an den Mülleimern keine Aschenbecher für Zigaretten angebracht seien. Er regt an, dies nachzurüsten und in einem Zug mit zu erledigen.

Herr Roling erklärt, dass in diesem Ausschreibungselement nur der Austausch der Fahrradständer bzw. eventuell der Wartehalle vorgesehen sei. Das Anbringen von Aschenbechern an Mülleimern nimmt er zur Prüfung mit. Er weist darauf hin, dass in der Innenstadt die Mülleimer schon mit Ascher im Rahmen des Förderprogramms Rahmenplan Innenstadt ausgetauscht wurden. Er werde beim Fördergeber nachfragen, ob auch der Austausch von Mülleimern in der Maßnahme mit enthalten sei.

Frau Willers weist darauf hin, dass es teilweise nicht einmal Mülleimer an Bushaltestellen gebe und auch die Anwohner hierüber nicht begeistert seien. Man habe bei den Stadtwerken nachgehakt, sodass zugesagt wurde, 42 neue Mülleimer in nächster Zeit zu installieren.

Herr Claus Schröder weist darauf hin, dass die Müllsituation an Bushaltestellen zum Teil sehr prekär sei, da dort teilweise sogar der Hausmüll entsorgt werde.

Nach der Beschlussfassung unterbricht Herr Brauer wie angekündigt die Sitzung für 10 Minuten (18:25 Uhr – 18:35 Uhr).

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Planungen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zur Kenntnis, beschließt die nachfolgenden Herstellungsmerkmale und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Realisierung der barrierefreien Ausbaumaßnahmen der Bushaltestellen mit positivem Förderbescheid.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Straßen- und Wegekonzept - Abschnitt Straßenbeleuchtung
Vorlage: 122/21**

Herr Roling fasst die Eckpunkte der Vorlage kurz zusammen. Man habe das Straßen- und Wegekonzept – Abschnitt Straßenbeleuchtung - vor dem Hintergrund erstellt, Straßenbeleuchtungsprojekte aus dem Bereich des KAG zu generieren. Er weist darauf hin, dass diese Beleuchtungsprojekte teilweise auch beitragspflichtig seien. Er erklärt, dass der Fördergeber für diese Projekte die Beiträge mit einer 50 %-igen Förderung unterstütze, hierfür allerdings auch ein Straßen- und Wegekonzept in Richtung Beleuchtung fordere.

Herr Kleene frage sich, wie hoch die Kosten für die Anlieger seien, wenn z. B. in der Surenburgstraße die Peitschenleuchten ausgetauscht und ausgebessert werden.

Herr Roling erklärt zum Verfahren, dass die Abrechnungsgebiete von der Bauverwaltung gebildet und die Kosten dann entsprechend umgelegt werden, wobei die zu zahlenden Beiträge in Abhängigkeit zur jeweiligen Maßnahme stehen.

Herr Dr. Vennekötter bietet an, aus den Beleuchtungskosten der vergangenen Jahre einen Durchschnittswert zu bilden, damit man ein Gefühl für die Kosten entwickeln könne. Die Beiträge für die Anlieger fallen weitaus niedriger aus, da anstatt eines kompletten Straßenausbaus nur Beiträge für die erneuerte Straßenbeleuchtung anfallen. Er erklärt, dass man eine pauschale Antwort bezüglich der Kosten somit nicht geben könne, da sich die Abrechnungsgebiete, die Straßen, die Kategorien und welche Prozentsätze bezahlt werden müssen, bei jeder Maßnahme unterscheiden.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt das vorgelegte Straßen- und Wegekonzept – Abschnitt Straßenbeleuchtung- für die Stadt Rheine.

Über das Beteiligungsverfahren gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) wird bei Maßnahmen, für die Straßenbaubeiträge nach dem KAG erhoben werden, im Zuge des Beschlusses der jährlichen Maßnahmenliste entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Neubaugelbiet Eschendorfer Aue, Teilgebiet West – Verkehrstechnische Erschließung
(5951-043, 5951-044, 5951-045, 53014-604, 53014-620, 5931-047)
Offenlage
Vorlage: 093/21**

Herr Kleene erklärt, dass es ihm um die Kosten für den Ausbau der Schorlemer- und Aloysiusstraße gehe und die Anlieger dort alle schon sehr lange wohnen. Er sei vielen Anwohnern angesprochen worden, die ihm signalisiert haben, dass sie über den Ausbau der Straßen nicht begeistert seien. Er möchte in Bezug auf die Aloysiusstraße wissen, mit wieviel Kosten die Anlieger rechnen müssen.

Herr Roling erklärt, dass die Erschließungskosten von der Bauverwaltung ermittelt werden und in Abhängigkeit zum Abrechnungsgebiet, Ausschreibungsergebnis und Rechtsgrundlage u.a. stehe. Erst wenn die Ausschreibungskosten feststehen, können die Erschließungskosten ermittelt werden.

Herr Dr. Vennekötter ergänzt, dass es ein Jahr vor Beginn der Maßnahme ein Informationsschreiben mit geschätzten Kosten für die Anwohner gebe, mit was für einer Belastung sie zu rechnen haben. Die Zahlen können natürlich erst konkretisiert werden, wenn das Ausschreibungsergebnis feststehe.

Herr Schaper erklärt, dass er davon ausgehe, dass im Baugelbiet Eschendorfer Aue viele junge Familien vl. schon mit Kindern einziehen werden. Er sehe auf dem Plan keine Möglichkeiten für Straßenquerungen, die in Richtung Kindergarten, Südeschule und Aloysiussschule gehen. Er möchte frühzeitig solchen Gefahrenquellen entgegenwirken.

Herr Roling erklärt, dass man zwischen Gravenhorsterstraße und Surenburgstraße eine Querungshilfe eingeplant habe. Weiter weist er darauf hin, dass im südlichen Bereich in der Grünanlage ein Weg mit einer Querung vorgesehen sei. Man werde sich die Abstände der Querungshilfen noch einmal ansehen.

Herr Nagelschmidt regt an, den ganzen inneren Bereich als Fahrradstraße auszuweisen und somit eine Fahrradstraßenzone mit max. 30 km/h zu erhalten.

Herr Roling erklärt, dass Fahrradstraßen an den Stellen einrichtet werden, wo der Fahrradfahrer auch schwerpunktmäßig fahren soll. Er weist darauf hin, dass man im Grünzug schon einen Radweg geplant habe, der auch entsprechend angenommen werden soll. Somit müsse die Straße als Radweg gar nicht genutzt werden.

Herr Christian Jansen erklärt, dass er die Anregung von Herrn Nagelschmidt unterstütze und die rechtliche Grundlage auf einer Fahrradstraße natürlich eine andere sei als auf einer normalen Straße. Zwar haben die Pkws genauso das Recht auf einer Fahrradstraße zu fahren, die Grundlage hierfür sei aber eine andere, so dass der Pkw-Fahrer mehr Rücksicht auf den Fahrradfahrer zu nehmen hat.

Frau Schauer erklärt, dass dies eine straßenverkehrsbehördliche Entscheidung sei und Herr Elbers dies zur weiteren Bearbeitung mitnehmen werde. Man werde sehen müsse, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fahrradstraße gegeben seien, was aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkung auf die Beschlussfassung habe.

Herr Brauer erklärt, dass er die Auffassung von Frau Schauer nicht teile. Man beschließe heute die Offenlage, wobei die Fahrradstraße nicht geplant sei und nur beruhigte Zonen enthalten sei.

en. Herr Brauer ist der Meinung, dass die Frage der Fahrradstraße vor dem Beschluss der Offenlage geklärt werden müsse.

Frau Schauer erklärt, dass man im Moment die Ausbaumerkmale und keine Beschilderung beschließen. Der Bauausschuss könne hierüber nicht beschließen, da es sich hier um eine straßenbehördliche Anordnung handle.

Herr Roling weist darauf hin, dass die geplante Straßenbreite auch für eine Fahrradstraße geeignet sei.

Weiter weist Herr Brauer drauf hin, dass die Querungshilfen, über die man vorab gesprochen habe, nicht im Plan enthalten seien. Diese müsse im Beschluss mit enthalten sein.

Herr Roling erklärt, dass man den Plan in Bezug auf die Querungshilfen noch einmal abändern werde und diesen dann zur Offenlage freizugeben.

Herr Schaper möchte wissen, wie die Querungshilfe aussehen würde.

Herr Roling erklärt, dass die Straße sehr schmal sei und 3,75 m zu überqueren seien. Aus seiner Sicht sei eine einfache Querungshilfe mit taktilen Elementen ausreichend, wobei er dann aber keinen zusätzlichen Zebrastreifen sehe.

Frau Schauer weist darauf hin, dass ein Zebrastreifen, der zu wenig von den Schülern genutzt werde, gefährlich sei, da die Aufmerksamkeit der Pkw-Fahrer wegen geringer Nutzung nachlasse. Die Kinder werden sich aber weiterhin auf den Zebrastreifen verlassen. Hierzu gebe es Untersuchungen die dies festgestellt haben. Sie erklärt, dass diese Art z. B. in der Innenstadt Sinn mache, da hier die Frequenz der Benutzung höher sei. Sie schlägt vor, die zwei neuen Querungshilfen mündlich zu beschreiben und in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Herr Beckmann möchte von Herrn Elbers wissen, ob es Kontrollmöglichkeiten für verkehrsberuhigte Zonen gebe, da man hier die Sicherheit benötige.

Herr Elbers erklärt, dass man grundsätzlich erst einmal die Möglichkeit habe, Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen, es aber in verkehrsberuhigten Bereichen schwierig sei. In verkehrsberuhigten Bereichen könne eine Überwachung zum einen durch bauliche Gegebenheiten nicht möglich sein, zum anderen aber gebe es Rechtsprechungen, die eine Überwachung bei Schrittgeschwindigkeiten untersagen.

Frau Schauer erklärt, dass der Beschluss um 2 Querungshilfen im nördlichen und südlichen Bereich der Aloysiusstraße ergänzt werden soll.

geänderter Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Entwurfsplanungen, *die um zwei Querungshilfen im nördlichen und südlichen Bereich der Aloysiusstraße ergänzt werden*, zur Kenntnis und beschließt deren Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5/Mobilitäts- und Verkehrsplanung im Neuen Rathaus.

Die tatsächliche Durchführung der Offenlage wird in Abhängigkeit des Beschlusses zum Ausbau von Straßen im Zuge der Prioritätenliste zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, wenn 80 bis 90% der Grundstücke bebaut sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. **Ausbau Anne-Frank-Straße
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 346
Kennwort "Wohnquartier Anne-Frank-Straße"
I. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 107/21**

Beschluss:

Zu I: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Anne-Frank-Straße im Bereich des Bebauungsplans Nr.346, Kennwort „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“:

Anne-Frank-Straße /verkehrsberuhigter Bereich

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazit-farbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an das Entwässerungssystem

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. **Ausbau der Nienbergstraße von Zeppelinstraße bis Haus Nr. 63 (53014-3577) -
Änderung des Bauprogrammes
Vorlage: 150/21**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Nienbergstraße von Zeppelinstraße bis Haus Nr. 63:

A. Nienbergstraße von Zeppelinstraße bis Haus Nr. 63

Es ist ein Ausbau als Tempo-30-Zone im Trennungsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn

- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5,50 m
- In Bereichen von Einmündungs- und Kreuzungsbereichen:
Herstellung einer Fahrbahn in Pflasterbauweise in rotem Betonsteinpflaster in einer Breite von 4,50 m bis 5,50 m
- In Bereichen von Einengungen:
Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 3,50 m bis 4,50 m

b) Begrünung

- Anlegen von Grünbeeten z. T. mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung

c) Gehweg

- Pflasterung von plattierten Gehwegen in einer Breite von 2,0 m

d) Parken

- Pflasterung von Pkw-Parkflächen in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau in einer Breite von 2,0 m

e) Zufahrten/ Einmündungen

- Pflasterung in den Seitenbereichen der Einmündungen und der Zufahrten zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau

f) Entwässerung

- Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
- Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die Kanalisation

g) Straßenbeleuchtung

- Aufstellen von Leuchten mit einer LPH von 6 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Ausbau der Straße Hohe Heideweg (von Rheiner Straße bis Nielandstraße) (53014-3723)

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung des Bauprogramms

Vorlage: 145/21

Herr Christian Jansen erklärt, dass es Anregungen bezüglich verkehrsberuhigter Einbauten gegeben habe. Es werden dort oft überhöhte Geschwindigkeiten angetroffen, da die Straße sehr lang sei. Er regt an, Geschwindigkeitsregelung durch z. B. eine Aufpflasterung oder Straßenschwellen gerade vor der dort neugebauten Kita einzubauen.

Herr Roling erklärt zu den Straßenschwellen und Aufpflasterungen in Tempo 30km/h Bereichen, dass es dadurch immer wieder zu Beschleunigungsvorgängen und zusätzlicher Geräusentwicklung komme, weshalb man in Tempo 30 Zonen davon abgesehen habe. Man plane Grün-

beete zur Verschwenkung der Fahrbahn und zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Radwegequerung und des Kindergartens ein.

Herr Christian Jansen erklärt, dass im Bereich der Kita auch noch ein Fuß-/und Radweg ankomme und bittet noch einmal darum, hier zusätzliche Einbauten zur Verkehrsberuhigung mit aufzunehmen. Er stellt den Antrag, Einbauten vor dem Ausgang des Fuß- und Radweges und auf der anderen Seite vor der Kita (vor Hs. Nr. 23 und 15) in der Planung zu berücksichtigen.

Frau Schauer weist darauf hin, dass die Verwaltung bei dem vorgestellten Bauprogramm bleibe und die geplanten Einengungen aus Sicht der Verwaltung die bessere Wahl seien.

Herr Brauer lässt über den Änderungsantrag von Herrn Christian Jansen abstimmen. Bei 10 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung –

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße

a) Hohe Heideweg (von Rheiner Straße bis Nielandstraße) (Tempo 30-Zone)

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Gehweg aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Parkstreifen aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
5. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
6. Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen und einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

b) Kreisverkehr (Hohe Heideweg/Nielandstraße)

Es ist ein Bau eines Kreisverkehrs mit überfahrbarer Mittelinsel geplant.

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Überfahrbare Mittelinsel in Asphalt mit Unterbau
3. Gehweg aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
5. Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen und einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. **Ausbau der Straße Grönings Hoff (53014-3708)**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 090/21

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung –

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße

Grönings Hoff (von Nielandstraße bis Hohe Heideweg)/ Verkehrsberuhigter Bereich

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen und einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. **Ausbau der Thiestraße (von Lindvennweg bis Nielandstraße) (53014-3705) und Hakenbreite Radweg (53014-3724)**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 096/21

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung –

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße

a) Thiestraße (von Lindvennweg bis Nielandstraße)/Verkehrsberuhigter Bereich

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw.

rotem Betonsteinpflaster

- b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
- c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster

2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

3. Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen und einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

b) Fuß-/ Radweg (Hakenbreite)

- 1. Geh- und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
- 2. Entwässerung mittels Straßenabläufen und einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal
- 3. Abtrennungen zwischen den Geh- und Radwegflächen und den für den Anliegerverkehr freigegebenen Geh- und Radwegflächen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. **Ausbau der Nielandstraße (Haus Nr. 106 bis Haus Nr. 120) und des Bohnenkamps (von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 3) (53014-3713)**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 131/21

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung –

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße

c) Nielandstraße (Restausbau) (Tempo 30-Zone)

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

7. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau

8. Gehweg aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau

9. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

10. Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen und einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

b) Nielandstraße (vom Kreisverkehr bis Haus Nr. 120) und Bohnenkamp (von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 3) (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus

a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster

b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung

c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster

2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

3. Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen und einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 23. Bildung einer Erschließungseinheit;Thiestraße (von Lindvennweg bis Nielandstraße) mit Teilstück Hakenbreite (Radweg), Brökers Wiese und Franz-Sievers-Straße
Vorlage: 134/21**

Beschluss:

Die Thiestraße von Lindvennweg bis Nielandstraße (incl. Hakenbreite von Thiestraße bis zum Fuß- und Radweg) und die von ihr abzweigenden Straßen Brökers Wiese und Franz-Sievers-Straße werden bei der Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 24. Bildung einer Erschließungseinheit; Hohe Heideweg (von Rheiner Straße bis Nielandstraße) mit Teilstück Hakenbreite (Radweg) und Vierngrund
Vorlage: 136/21**

Vor Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes erklären sich Herr Christian Jansen und Frau Annelie Wellmann bei diesem Punkt als befangen.

Beschluss:

Die Straße Hohe Heideweg von Rheiner Straße bis Nielandstraße (incl. Hakenbreite von Hohe Heideweg bis Fuß- und Radweg) und die von ihr abzweigende Straße Vierngrund werden bei der Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 25. Widmung von Straßen
Vorlage: 133/21**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. An den Kleingärten III
von An den Kleingärten 1 a / 1 b bis An den Kleingärten 19
2. Anna-Louisa-Karsch-Ring
3. Gisèle-Freund-Straße (von Sutrumer Straße bis einschl. nördl. Wendehammer) mit Stichweg
4. Hildegard-von-Bingen-Straße von Sutrumer Straße bis Gisèle-Freund-Straße

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Anfragen und Anregungen

Herr Nagelschmidt erklärt zum **Marktplatz**, dass viele gastronomische Betriebe mit ihrer Bestuhlung sehr weit in den öffentlichen Raum hineinreichen, so dass man als Radfahrer langsam Schwierigkeiten bekomme, besonders an der Klosterstraße in Richtung Markplatz. Er bittet darum, sich die Situation anzusehen.

Frau Schauer erklärt, dass sie diese Anregung an die Ordnungsbehörde weiterleiten werde.

Herr Murali erklärt, dass **Ecke Rodder Damm/Engernstraße** eine alte Birke stehe, die über die Jahre von dem Birkenkäfer heimgesucht wurde und somit sehr viel totes Geäst abgeworfen habe. Die Anwohner haben ihn gefragt, ob die Birke abgeholzt werden und dann eine Ersatzbepflanzung mit einem anderen Baum vorgenommen werden könne.

Herr Dr. Vennekötter nimmt die Anfrage zur Beantwortung mit.

Ende der Sitzung:

19:17 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin